

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand Juni 2025

viewvis sieht sich als Produzent und Dienstleister in Bezug auf Multimedia Informationstechnologien, Design und Visualisierung - das Kreative, mit Anteilen aus (Computer-)Grafik, Fotografie, Videografie, verbunden mit dem Konstruktiven, mit auswertend und darstellender Einbindung moderner IT und Nutzung der präsentationstechnischen Möglichkeiten aktueller Medien. In diesem Kontext verstehen sich auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als zentraler Rahmen für das Erbringen dieser Leistungen.

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

1. Datenschutzerklärung

Der Schutz persönlicher Daten ist viewvis ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). Diese Datenschutzerklärung informiert über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Website, sowie der Anfrage und Auftragsbearbeitung.

1.1 Kontakt mit uns

Wenn Sie per E-Mail oder telefonisch Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen maximal sechs Monate bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

1.2 Cookies

Unsere Website verwendet KEINE Cookies.

1.3 Web-Analyse

Unsere Website verwendet KEINE expliziten Webanalysedienste.

Lediglich durch unseren Internetprovider wird Ihre IP-Adresse zwar erfasst, wird aber durch bloße Nutzung in Zählstatistiken umgehend pseudonymisiert. Dadurch ist nur noch eine grobe Lokalisierung möglich, die uns gestattet, auszuwerten, wie oft regional in welchem Zeitraum, und über welche Plattform auf unsere Seiten zugriffen wird.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 96 Abs 3 TKG sowie des Art 6 Abs 1 lit a (Einwilligung) und/oder f (berechtigtes Interesse) der DSGVO.

Unser Anliegen im Sinne der DSGVO (berechtigtes Interesse) ist die Verbesserung unseres Angebotes und unseres Webauftritts. Da uns die Privatsphäre unserer Nutzer wichtig ist, werden die Nutzerdaten pseudonymisiert.

Die pseudonymisierten Nutzerdaten werden für die Dauer von 36 Monaten aufbewahrt.

1.4 Facebook

Unsere Webseite nutzt KEINE Plugins des Anbieters Facebook.com. Sie leitet den Webuser lediglich über einen Link auf unsere Facebook-Seite weiter, sofern er diesen anklickt. Insofern reicht unsere Website auch keine persönlichen Daten an Facebook weiter, sondern nur den Aufruf.

Weitere Information bezüglich der Datennutzung durch Facebook entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf Facebook.

1.5 Kundendaten

Kommt es zu einer Geschäftsbeziehung (Auftrag), so stimmt der Kunde zu, dass seine persönlichen Daten (Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Information, Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis), automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

1.6 Rechtswirksamkeit des Haftungsausschlusses

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

1.7 Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Viewvis erreichen Sie über die oben in diesem Dokument angeführten Kontaktdaten.

2. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

2.1 viewvis erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der hier beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen viewvis und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

- 2.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen, sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von viewvis schriftlich bestätigt werden.
- 2.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht viewvis ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch viewvis bedarf es nicht.
- 2.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 2.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 2.6 Die Angebote von viewvis sind freibleibend und unverbindlich.

3. Barrierefreiheit

viewvis ist bemüht ihre Website im Einklang mit dem Web-Zugänglichkeitsgesetz (WZG), sofern dies medial möglich ist, barrierefrei zu halten.

Allerdings steht viewvis als Kurzform für view-visualisation (Ansichts-Visualisierung), wodurch ersichtlich ist, dass es sich bei unseren Produkten um rein visuelle Produkte handelt. Eine audiodeskriptive Ausgabe dieser visuellen Inhalte ist wenig sinnvoll, würde eine grundlegende Veränderung der Produkte bedeuten und wäre mit vertretbarem Aufwand kaum umsetzbar.

So lässt sich beispielsweise ein virtueller Rundgang durch einen Tourismus- oder Gastronomiebetrieb sowie durch Ausstellungen oder Immobilienobjekte nicht in der Form sprachlich beschreiben, dass auch wirklich der gewünschte visuelle Eindruck vermittelt werden kann - nämlich, ob eine Urlaubsdestination, ein Veranstaltungssaal oder eine Immobilie den Vorstellungen, Anforderungen und Erwartungen des Betrachters entspricht.

Um die visuellen Möglichkeiten von viewvis zu demonstrieren, zeigen sich nicht nur sämtliche Referenzprojekte in 3D, sondern ist auch unsere Website grafisch 3-dimensional gestaltet.

Da deren Ausgabe sehr grafiklastig und damit speziell für Personen mit eingeschränkten visuellen oder motorischen Möglichkeiten problematisch sein könnte, stellt viewvis auch eine Textvariante, ohne erweiterter 3D-Grafik zur Verfügung:

Aufruf der Textvariante ohne erweiterte 3D-Grafik

Darin lassen sich speziell Angebot, Inhalte, Nutzen und Hintergründe auch in barrierefreier Form darbieten und sprachlich ausgeben.

Sollte zusätzlich der Bedarf bestehen, einzelne Ausgaben näher erklärt zu bekommen, so stehen wir jederzeit gerne telefonisch unter [+43 699 19220704](tel:+4369919220704) dafür zur Verfügung.

4. Social Media Kanäle

viewvis weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von viewvis nicht kalkulierbare Risiko, dass Anzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. viewvis arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. viewvis beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann viewvis aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Einschaltung auch jederzeit abrufbar ist.

5. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde viewvis vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt viewvis dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 4.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung zu Vorleistungen durch viewvis treten der potentielle Kunde und viewvis in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 4.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass viewvis bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 4.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen, grafischen und EDV-technischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von viewvis ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 4.4 Das Konzept enthält darüber hinaus Ideen und Ansätze, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel, usw. aber auch technische Abläufe und Algorithmen angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

- 4.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von viewvis im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Ideen und Ansätze außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 4.6 Soferne der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von viewvis Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies viewvis binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 4.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass viewvis dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee, einen neuen Ansatz, bzw. eine neue Umsetzung präsentiert hat. Werden diese vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass viewvis dabei verdienstlich wurde.
- 4.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei viewvis ein.

6. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Leistungsvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch viewvis, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch viewvis. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit für viewvis.
- 5.2 Alle Leistungen von viewvis (insbesondere alle Entwürfe, Skizzen, Grafiken, Kopien, Farbabdrucke, Konzepte, elektronische Dateien und Programme) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 5.3 Der Kunde wird viewvis zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird viewvis von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von viewvis wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 5.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Mittel (Fotos, Logos, sowie Video- und Audiomaterial, etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert dass die Mittel frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. viewvis haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Mittel. Wird viewvis wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde viewvis schad- und klaglos; er hat viewvis sämtliche Nachteile zu ersetzen, die viewvis durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, viewvis bei der Abwehr von allfälligen

Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt viewvis hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

7. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 6.1 viewvis ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 6.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. viewvis wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 6.3 Soweit viewvis notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von viewvis.
- 6.4 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Leistungsvertrages aus wichtigem Grund.

8. Termine

- 7.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von viewvis schriftlich zu bestätigen.
- 7.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von viewvis aus Gründen, die viewvis nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und viewvis berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.3 Befindet sich viewvis in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er viewvis schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Vorzeitige Auflösung

- 8.1 viewvis ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehrungen von viewvis weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von viewvis eine taugliche Sicherheit leistet;
- 8.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn viewvis fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

10. Honorar

- 9.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von viewvis für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. viewvis ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen von € 5.000, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist viewvis berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 9.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat viewvis für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 9.3 Alle Leistungen von viewvis die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle viewvis erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 9.4 Kostenvoranschläge von viewvis sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von viewvis schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird viewvis den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 9.5 Für alle Arbeiten von viewvis die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt viewvis das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich viewvis zurückzustellen.

11. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von viewvis gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von viewvis.

- 10.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerge schäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, viewvis die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 10.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann viewvis sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 10.4 Weiters ist viewvis nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 10.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich viewvis für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 10.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von viewvis aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von viewvis schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

12. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 11.1 Alle Leistungen von viewvis einschließlich jener aus Vorleistungen und Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Entwürfe, Grafiken, Fotos, Konzepte, Abläufe, Programme), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Produkte und Entwurfsoriginale im Eigentum von viewvis und können von viewvis verwendet und jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von viewvis setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von viewvis dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von viewvis so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 11.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von viewvis, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von viewvis und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 11.3 Für die Nutzung von Leistungen von viewvis, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von viewvis erforderlich. Dafür steht viewvis, respektive dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 11.4 Der Kunde haftet viewvis für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

13. Kennzeichnung

- 12.1 viewvis ist berechtigt, auf allen Produkten und Werbemitteln und bei allen Maßnahmen auf viewvis und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 12.2 viewvis ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen, Firmenlogo und Leistungsverweis (in Text, Bild und Link) auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

14. Gewährleistung

- 13.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch viewvis, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzugeben; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 13.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch viewvis zu. viewvis wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde viewvis alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. viewvis ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für viewvis mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 13.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. viewvis ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. viewvis haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 13.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber viewvis gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

15. Haftung und Produkthaftung

- 14.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von viewvis, deren Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder

unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von viewvis ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

- 14.2 Jegliche Haftung von viewvis für Ansprüche, die auf Grund der von viewvis erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn viewvis ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet viewvis nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat viewvis diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 14.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von viewvis. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

16. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen viewvis und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 16.1 Erfüllungsort ist der Sitz von viewvis. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald viewvis die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 16.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen viewvis und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von viewvis sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist viewvis berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.